

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Lissendorf

**Sitzungstermin:** 20.12.2021  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Lissendorf, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus

## **ANWESENHEIT:**

### **Vorsitz**

Herr Rudolf Mathey Ortsbürgermeister

---

### **Mitglieder**

Frau Hildegard Caspers 1. Beigeordnete

---

Herr Berthold Crump

---

Herr Matthias Dederichs

---

Frau Dorothea Hermes

---

Frau Antje Meier

---

Herr Helmut Michels

---

Herr Philipp Michels

---

Herr Joachim Mommer 2. Beigeordneter

---

Herr Lothar Schun

---

Herr Udo Weber

---

### **Verwaltung**

Frau Julia Holler Haushaltssachbearbeitung

---

Frau Irene Manderfeld-Crump Protokollführung

---

## **Fehlende Personen:**

### **Mitglieder**

Frau Dr. Angelika Gehlen entschuldigt

---

Herr Adolf Göbels entschuldigt

---

Herr Klaus Heinen entschuldigt

---

Herr Hermann-Josef Lenz entschuldigt

---

Frau Jutta Meier entschuldigt

---

Herr Marek Selle entschuldigt

---

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Lissendorf waren durch Einladung vom 10. Dezember 2021 auf Montag, den 20. Dezember 2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

Zur Tagesordnung wurden folgende Ergänzungen eingebracht:

Als neuer Tagesordnungspunkt 5 wurde die Aufnahme des Punktes „Grundstücksverkauf“ einstimmig beschlossen. Die Nummerierung der Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend.

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Informationen des Ortsbürgermeisters
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 der Ortsgemeinde Lissendorf - Beratung und Beschlussfassung
4. Neuausschreibung Stromlieferungsverträge; 5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf, Lieferzeitraum 2023 - 2025
5. Grundstücksverkauf
6. Einwohnerfragen
7. Anfragen / Verschiedenes

## Protokoll:

### **TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung**

#### Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15. November 2021 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es liegen keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge vor.

### **TOP 2: Informationen des Ortsbürgermeisters**

#### Sachverhalt:

Keine Informationen.

### **TOP 3: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 der Ortsgemeinde Lissendorf - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 1-3880/21/22-245**

#### Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung nebst Plan für das Haushaltsjahr 2022 wurde dem Ortsgemeinderat vom Ortsbürgermeister zugeleitet.

In der Zeit vom 06.12.2021 bis zum 20.12.2021 hat der Plan gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme durch die Einwohner offen gelegen.

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2022 stellt sich somit wie folgt dar:

Der Ergebnishaushalt 2022 weist Erträge in Höhe von 1.755.750 € und Aufwendungen in Höhe von 1.675.030 € aus, sodass ein Jahresüberschuss in Höhe von 80.720 € entsteht.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt +153.570 €

An Einzahlungen aus Investitionstätigkeit werden 365.500 € erwartet. Demgegenüber stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 69.600 €. Somit beträgt der Saldo aus Investitionstätigkeit 295.900 €.

Für die Investitionen des laufenden Jahres ist ein Investitionskredit in Höhe von 58.100 € veranschlagt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde können voraussichtlich von 992.326 € auf 567.066 € reduziert werden.

#### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

**Sachverhalt:**

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service GmbH) bietet im Jahr 2022 Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Stromlieferung für die Lieferjahre 2023-2025 an. Lieferbeginn wird der 1. Januar 2023 sein. Die Liefervertragslaufzeit beträgt drei Jahre bis zum 31. Dezember 2025 und endet dann automatisch ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Mit der Teilnahmeerklärung geht der Teilnehmer zugleich ein Dauerbeauftragungsverhältnis mit der Gt-service ein. Diese neue Verfahrensregelung dient der Aufwandsminimierung und ist mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz abgestimmt. Kündigt der Teilnehmer das Dauerbeauftragungsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von 13 Monaten zum Ende der Laufzeit nicht, so wird er automatisch als Teilnehmer der dann jeweils folgenden Bündelausschreibung Strom für die anschließenden drei Lieferjahre mitgeführt.

Für die Teilnahme an der jeweiligen Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten insgesamt 17,50 € pro Abnahmestelle, mindestens jedoch 120,00 €, jeweils zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Die Teilnehmer der 5. Bündelausschreibung Strom 2023 – 2025 haben wie bei den vergangenen Bündelausschreibungen die Möglichkeit, einzelne oder alle Abnahmestellen im Rahmen gesonderter Ökostromlose auszuschreiben. Hinsichtlich der Stromqualität kann zwischen folgenden Beschaffungsalternativen gewählt werden:

1. 100 % Normalstrom (Atomstrom)
2. 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote (Mehrkosten 0 – 0,2 ct / kWh netto), Beschaffung nach dem sog. Händlermodell
3. 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote (Mehrkosten 0,2 – 0,5 ct / kWh netto), Beschaffung nach dem sog. Händlermodell
4. 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33 % Neuanlagenquote (Mehrkosten 0,5 – 0,7 ct / kWh netto), Beschaffung nach dem sog. Händlermodell

**Begriffserläuterungen:**

- **Ökostrom ohne Neuanlagenquote:**  
Die Abnahmestellen sind mit Strom zu beliefern, der zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen stammt. Die Herkunft des gelieferten Ökostroms muss auf eindeutig beschriebene und identifizierbare Quellen zurückführbar sein.
- **Ökostrom mit Neuanlagenquote:**  
Zusätzlich zu den vorstehenden Kriterien müssen mindestens 33 % des während eines Kalenderjahres gelieferten Stroms aus Neuanlagen stammen.
- **Ökostrom mit Neuanlagenquote 34 – 100 %**  
Bei diesen Losen wird neben dem Preis auch der vom Bieter anzubietende Anteil aus Neuanlagen gewertet. D.h., der Anbieter kann sich freiwillig dazu verpflichten, einen höheren Anteil der Strommenge aus Neuanlagen als bei den vorstehenden Mindestanforderungen zu liefern. Dann fließen der Preis zu 90 und die Neuanlagenquote zu 10 Prozent in die Angebotswertung ein. Dies soll als Anreiz für einen höheren Beitrag zum Ausbau von Ökostrom-Kapazitäten dienen.
- **Händlermodell:**  
Der Auftragnehmer erzeugt selbst Strom aus erneuerbaren Energien oder kauft diesen vom Erzeuger auf und leitet ihn mit Hilfe von Netznutzungsvereinbarungen zum Auftraggeber „durch“.

Für den Strom muss eine ununterbrochene vertragliche Lieferkette vom Erzeuger bis zum Auftraggeber bestehen.

### **Beschluss:**

1. Der Ortsgemeinderat Lissendorf nimmt das in dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz vom 11.11.2021 sowie die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde Lissendorf ab dem 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Ortsgemeinderat Lissendorf bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde Lissendorf vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde Lissendorf verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung(en) als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten / den Lieferanten, der / die jeweils den Zuschlag erhält / erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. **a) Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibung Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:**

- 100 % Normalstrom  
Keine Anforderungen an die Erzeugungsart (**Variante a**)
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote  
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell (**Variante b**)

#### **b) Die Ausschreibung von Ökostrom soll erfolgen:**

Nur für ausgewählte Abnahmestellen des Auftraggebers gemäß Anlage

#### Variante a):

Ratsmitglied Weber stellt den Antrag, für die Variante a) zu stimmen mit folgendem Ergebnis:

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich abgelehnt

Ja: 2 Nein: 7 Enthaltungen: 2

#### Variante b):

Ortsbürgermeister Mathey stellte den Antrag nach Variante b) zu stimmen mit folgendem Ergebnis:

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen

Ja: 9 Nein: 2

**TOP 5: Grundstücksverkauf**

**Sachverhalt:**

Der Ortsbürgermeister informiert über den Grundstücksverkauf, Flur 6, 228/1, Bornwies 16, zu den bekannten Konditionen.

**TOP 6: Einwohnerfragen**

**Sachverhalt:**

Keine.

**TOP 7: Anfragen / Verschiedenes**

**Sachverhalt:**

Keine.

**Für die Richtigkeit:**

Gez. Rudolf Mathey

.....  
Rudolf Mathey  
(Vorsitzender)

Gez. Irene Manderfeld-Crump

.....  
Irene Manderfeld-Crump  
(Protokollführerin)